

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3166

vom 20. Dezember 1994

Gemeinde Sissach, Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes Grienmatt/In der Au im Bereich "Auweg, Grienmattweg bis Aubündtenweg"

A. Die Gemeindekommission Sissach hat am 6. September 1994 die Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes Grienmatt/In der Au im Bereich "Auweg, Grienmattweg bis Aubündtenweg" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Sissach (Schreiben vom 11. November 1994) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt.

Der Gemeinderat wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Bereich des Auweges die in der Lärmschutzverordnung festgelegten Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe II zumindest in 10 Meter Höhe ab Oberkante Terrain überschritten sind. Da die Parzelle Nr. 901 und der an den Auweg angrenzende Teil der Parzelle Nr. 903 noch nicht erschlossen sind, dürfen der Auweg und die übrigen Erschliessungsanlagen gestützt auf Artikel 30 der Lärmschutzverordnung erst dann erstellt werden, wenn mit planerischen, gestalterischen oder baulichen Massnahmen der Nachweis erbracht werden kann, dass die Planungswerte bei einer Überbauung eingehalten werden können (siehe dazu auch "Informationen Raumplanung Nr. 1/92, BUD/AOR 1992").

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 des Baugesetzes beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://: 1. Die von der Gemeindekommission Sissach am 6. September 1994 beschlossene Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes Grienmatt/In der Au im Bereich "Auweg, Grienmattweg bis Aubündtenweg" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/eBS/24/4 versehenen Exemplare des Mutationsplanes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Ingenieurbüro Blattner AG, Bischofsteinweg 15,
4450 Sissach
- Kreisgeometerbüro Sissach, Ebenrainweg 1,
4450 Sissach
- Pensionskasse Ciba Geigy, Liegenschaftsdienst,
Postfach, 4002 Basel
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

